

WAS MUSS SONST NOCH BEACHTET WERDEN?

- Schmutz und Unrat dürfen nicht dem Nachbargrundstück zugekehrt oder in die Gossen, Gräben oder Ablaufschächte der Straßenkanalisation oder auf Hydranten-deckel gekehrt werden.
- Bei zusätzlichen Laubmengen in Gossen und Gräben besteht die Gefahr, dass Kehrmaschinen „verstopfen“ und Gräben das Wasser nicht richtig ableiten.
- Stellen Sie ggf. Ihre Abfallsäcke erst am Vorabend oder - besser noch - am Morgen des Abfuhrtages heraus. So vermeiden Sie Verschmutzungen durch zerrissene Abfallsäcke.
- **Bitte achten Sie – auch in Wohnstraßen – bei den Reinigungsarbeiten auf den Straßenverkehr!**

WIE KANN DAS KEHRGUT UND DER UNRAT ENTSORGT WERDEN?

Sand und Unrat sind über den Hausmüll (Müllcontainer bzw. Abfallsack) zu entsorgen. Laub und sonstige Gartenabfälle können auf dem **städtischen Betriebshof sowie bei den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen** von Privathaushalten kostenlos abgegeben werden*.

WAS DARF IN DIE ÖFFENTLICHEN ABFALLBEHÄLTER?

Der Betriebsdienst führt wöchentlich ca. 1.550 Abfallbehälterleerungen durch. Bitte nutzen Sie die Behälter an Straßen, auf Spielplätzen und in Grünanlagen nur für die Abfälle (Getränketüten, Zigarettenskippen, Kaugummis usw.), die unterwegs anfallen.

**Grüngut bis 1cbm pro Privathaushalt und Tag. Die Anlieferung von Rasenschnitt bei den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen ist nicht möglich.*

Bitte entsorgen Sie Straßenkehrschutt, Unrat aus den Rabatten und Hausmüll nicht in die öffentlichen Abfallbehälter.

SAUBERKEIT UND SICHERHEIT

Ein sauberes, eigenes Wohnumfeld, saubere Straßen, Wegen und Plätzen - sowohl öffentliche als auch private - haben für die Bürgerinnen und Bürger große Bedeutung und beeinflussen zudem positiv unser Sicherheitsgefühl.

WER HILFT BEI OFFENEN FRAGEN WEITER?

Weitere Auskünfte erteilen in Sachen...

... Ausführung der Straßenreinigung:
SE Betriebsdienst
Herr Brockmann | Tel. 72 63 51 45

... Umwelt:
Team Ordnungswesen, Umwelt
Umweltschutzbeauftragte
Frau Finke | Tel. 7307-9106

... Gebühren:
SE Gebühren u. Verwaltung:
Frau Krüger | Tel. 7307-9165
Frau Tzschietler | Tel. 7307-9164

... Straßenbegleitgrün:
Abteilung Stadtgrün u. Friedhöfe
Frau Hertel | Tel. 7307-9473



INFORMATIONEN ZUR GEH- / RADWEG- UND PARKBUCHT- REINIGUNG

SE Betriebsdienst

Info Nr. 7 - Stand 07/2019

Stadt Langenhagen
Stadtentwässerung
Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
Fax: 0511 7307-83 + DW

E-Mail: info@se-langenhagen.de
Internet: www.se-langenhagen.de

EINE SAUBERE STADT...

... ist ein Wohlfühlfaktor, den jeder Anlieger mit seinem Beitrag zur Straßenreinigung positiv beeinflussen kann. Nur gemeinsam können die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger das Ziel „Langenhagen muss sauberer werden“ erreichen.

WER IST FÜR DIE STRAßENREINIGUNG VERANTWORTLICH?

Die Straßenreinigung ist in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Langenhagen geregelt. Für den Fahrbahnbereich ist in der Regel die Stadt Langenhagen zuständig. Grundstückseigentümer /-innen sowie Eigentümergemeinschaften von Anliegergrundstücken sind verpflichtet, auf den Geh- und Radwegen vor ihrem Grundstück die Reinigung durchzuführen.

Die Reinigungspflicht ist häufig durch Mietvertrag auf die Mieter/innen vor Ort übertragen. Kann die Reinigung aufgrund von Berufstätigkeit, Urlaub oder anderen Einschränkungen nicht oder nur unzureichend selbst ausgeführt werden, ist durch die Anlieger sicher zu stellen, dass andere Personen diese Aufgabe übernehmen. Wer z. B. nicht auf die Unterstützung von Nachbarn zurückgreifen kann, sollte professionelle Hilfe eines Gartenbaubetriebs, Gebäudereinigungs-, Hausmeisterdienstes o. ä. in Anspruch nehmen.

WANN MUSS REINIGT WERDEN?

Generell gilt: Mindestens einmal in der Woche sind Geh- und Radwege in voller Breite zu reinigen. Die Reinigung der dem öffentlichen Verkehr zugänglichen Parkplätze kann nach Bedarf erfolgen. Verunreinigungen durch An-

lieferungen von Material, durch Bauarbeiten, Unfälle oder Tiere sind unverzüglich zu beseitigen. Dieses gilt insbesondere für Gefahrenquellen!

WAS BEINHALTET DIE REINIGUNG VON GEH- UND RADWEGEN?

- Geh- und Radweg müssen in voller Breite gereinigt werden. Platzähnliche Flächen müssen in einer Breite von 1,5 m gesäubert werden.
- In den Reinigungsklassen II und III sind bei Bedarf die unbefestigten Parkplätze und die Parkbuchten einschließlich Gosse zu reinigen (in Reinigungsklasse I: alle Parkflächen).
- **Aus dem angrenzenden unbefestigten Trennstreifen und dem Straßenbegleitgrün (Grasflächen, angelegte Pflanzbeete und Bauminseln) ist der Unrat zu beseitigen.**



So bitte nicht...

Hinweis:

Wenn auf Ihrem Grundstück entlang der Grundstücksgrenze Hecken, Sträucher oder andere Pflanzen wachsen, dann achten Sie auf den regelmäßigen Rückschnitt der in den Geh- und Radweg hineinwachsenden Pflanzenteile.

WAS IST BEI DER REINIGUNG VON PARKBUCHTEN ZU BEACHTEN?

In Parkbuchten ist insbesondere auf die Sauberkeit entlang der Bordsteinkante und dort besonders auf die Ecken zu achten. So kann der gerade in diesen Bereichen häufig vorkommende Wildkrautwuchs vermieden werden.

Das gilt auch für Parkbuchten mit so genannten Rasen- oder Versickerungspflaster. Während innerhalb der Parkfläche ein flacher Bewuchs mit Rasen oder Wildkräutern durchaus erwünscht ist, sind auch dort die Randbereiche entlang der Parkflächen / Borde von Bewuchs freizuhalten. Das rechtzeitige Entfernen von großwüchsigen Wildkräutern beugt zudem einem Aussamen und damit einem schnellen Nachwachsen dieser Pflanzen vor.

Der Einsatz von Herbiziden auf öffentlichen Flächen ist grundsätzlich verboten!



So ist es richtig!

TIPP:

Gerade in Wohnstraßen lassen sich regelmäßige Verparkungen am Kehrtag durch ein Gespräch mit dem Nachbarn oder Fahrzeughalter vermeiden!

Unter www.se-langenhagen.de finden Sie

Informationen

... zur Straßenreinigung

... zur Stadtentwässerung